Kleine Anfrage

Leistungsvereinbarung des Schulamts mit Liechtenstein Languages

Frage von	Landtagsabgeordneter Simon Schächle
Antwort von	Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 04. November 2026

In der neuersten Übersicht der Regierung zu den staatlichen Leistungsvereinbarungen vom 20. September 2026 wird der Verein Liechtenstein Language vom Schulamt aufgeführt. Dieser sticht förmlich heraus. Der Verein Liechtenstein Language, kurz LiLa, arbeitet nach Angaben des Schulamtes für das Amt. In der Übersicht ist eine Vereinbarung vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2028 ausgewiesen.

Das bedeutet eine Vergütung von CHF 554’000 jährlich oder CHF 1,18 Mio. für die Laufzeit. Sie umfasst die Weiterbildung von Lehrpersonen und Sprachassistenten, vor allem in Englisch und Französisch, sowie die Produktion von Unterrichtsmaterial. Der prozentuale Anteil an den gesamten Erträgen des Vereins ist in der Übersicht nicht angegeben. Das Schulamt weist zudem auf eine Unterstützung durch den Landesfürsten hin.

Meine Fragen:

* Welche Aufgaben delegiert das Schulamt mit dieser Vereinbarung an den Verein, und warum erbringt das Amt sie nicht selbst?
* Liegt eine Kosten-Nutzen-Analyse vor, sprich: Wie fällt sie im Vergleich zu einer Erbringung der Aufgaben durch das Schulamt oder zum Beispiel einer pädagogischen Hochschule aus?
* Wer kontrolliert die vereinbarten Leistungen, in welchem Rhythmus, anhand welcher Unterlagen, und zählt auch das Auslandprojekt in der Türkei, welches auf der Homepage beschrieben ist, zu den delegierbaren Aufgaben des Schulamtes?
* Gibt es eine Wirksamkeitsanalyse oder Studie zu den finanzierten Angeboten und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
* Welchen prozentualen Anteil an den gesamten Erträgen des Vereins deckt die staatliche Vergütung, und hält die Regierung diese Finanzierung eines privaten Vereins mit Stellengeldern für gerechtfertigt?

Antwort vom 06. November 2026

zu Frage 1:

Bereits seit dem Jahr 2009 bestehen Leistungsvereinbarungen zwischen der Regierung und dem Verein Liechtenstein Languages. Die Leistungsvereinbarung vom Juni 2026 knüpft im Wesentlichen an die bisherigen Zielsetzungen und Aufgaben an.

Mit der bis Ende des Schuljahres 2027/2028 befristeten Leistungsvereinbarung wird der Verein Liechtenstein Languages mit verschiedenen Leistungen im Schulbereich beauftragt. Dazu gehören die Weiterbildung von Lehrpersonen und Sprachassistenzen, insbesondere für die Fächer Englisch und Französisch und die Produktion von Unterrichtsmaterial für einen ganzheitlichen, aktivierenden Sprachunterricht, auch im Bereich der frühen Sprachförderung. Dazu kommt das Angebot von Erlebnismodulen in Schulklassen in Französisch und Englisch und Sprachkursen für Deutsch als Zweitsprache nach Bedarf, sowie in Absprache mit dem Ministerium für Infrastruktur und Bildung oder dem Schulamt die Vertretung des Landes Liechtenstein an internationalen Kongressen und Tagungen zu Lernthemen mit eigens entwickelten Methode Liechtenstein Languages im Sinne von Imageförderung.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung werden insbesondere Lehrpersonen des Schuldienstes dem Verein gegen Erstattung der Lohn- und Lohnnebenkosten zur Verfügung gestellt, ohne dass das Anstellungsverhältnis verändert wird. Somit wird bereits ein substanzieller Teil der Leistung durch Lehrpersonal und somit durch Ressourcen des Amtes erbracht.

zu Frage 2:

Die Fachhochschule Graubünden hat im Rahmen einer Studie die Organisation und Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein Languages und der Landesverwaltung analysiert. Zur Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen hat die Regierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Im Rahmen dieser Arbeiten werden auch Kosten-Nutzen- und Wirkungsaspekte berücksichtigt.

zu Frage 3:

Gemäss Leistungsvereinbarung erfolgt die Kontrolle der vereinbarten Leistungen durch das zuständige Ministerium und das Schulamt. Ebenso gemäss Leistungsvereinbarung hat der Verein dem Schulamt jährlich insbesondere die Kosten- und Personalplanung, den Geschäftsbericht sowie die Vereinsrechnung vorzulegen, die Vereinsrechnung übermitteln und bei Bedarf Einsicht in weitere Geschäftsunterlagen gewähren. Zudem ist ein Jahresgespräch mit dem Ministerium und Schulamt vorgesehen.

Das Auslandsprojekt in der Türkei ist von dieser Leistungsvereinbarung nicht umfasst.

zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 2.

zu Frage 5:

Auf Grund der Datenlage können diesbezüglich über die in der Interpellationsbeantwortung gemachten Aussagen hinaus keine weiteren Angaben gemacht werden.